

Tarifbereich/Branche		Forstwirtschaft
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband für die Land- und Forstwirtschaft Sachsen e.V. Wolfshügelstraße 22, 01324 Dresden		
Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt, Bundesvorstand, Olof-Palme-str.19, 60439 Frankfurt		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für private Forstbetriebe und Forstgemeinschaften einschließlich ihrer Nebenbetriebe, in denen die Forstwirtschaft ein selbständiger Wirtschaftszweig mit eigener von der Landwirtschaft unabhängiger Forstverwaltung ist sowie kommunaler Einrichtungen und Gemeinschaften mit Waldbewirtschaftung, die nicht unter den Geltungsbereich MTV und BAT fallen		
Laufzeit des Rahmentarifvertrages:		gültig ab 01.01.1998 – kündbar zum 31.12.2000
Laufzeit des Lohn tarifvertrages (Waldarbeiter):		gültig ab 01.07.2005 – kündbar zum 31.12.2007
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages (Angestellte):		gültig ab 01.07.2005 – kündbar zum 31.12.2007
Anzahl der Lohngruppen:		3
Anzahl der Gehaltsgruppen:		8
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach:		Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein
Differenzierung der Lohngruppen nach:		Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein
Höhe der Stundenlöhne für Waldarbeiter (ab 01.07.2007)		
Unterste Lohngruppe LG 1		
Waldarbeiter ohne erfolgreiche abgeschlossene Ausbildung zum Forstwirt, die überwiegend mit leichten Arbeiten beschäftigt werden 7,14€		
Mittlere Lohngruppe LG 2		
Waldarbeiter mit erfolgreicher abgeschlossener Ausbildung zum Forstwirt oder Waldfacharbeiter ohne erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Forstwirt, die langjährig überwiegend mit schweren Arbeiten beschäftigt sind 8,37€		
Höchste Lohngruppe LG 3		
Waldarbeiter, die überwiegend für das Bedienen und Warten von Spezialfahrzeugen beschäftigt werden 9,58€		
Höhe der Monatsgehälter für Angestellte (ab 01.07.2007)		
Unterste Gehaltsgruppe 1		
Forstwirte mit Abschlussprüfung (früher Forstgehilfen), Berufsjäger mit Abschlussprüfung (früher Jagdgehilfen) 928,00€		

Eckgehalt (Gehaltsgruppe 4)
Forstwirtschaftsmeister in verantwortlicher Tätigkeit; Forstangestellte mit Forstwartprüfung nach mindestens 15-jähriger Dienstzeit oder nach mindestens 5-jähriger verantwortlicher Tätigkeit. Wird dem Forstangestellten mit Forstprüfung selbstverantwortlich der Holzverkauf übertragen, so erhalten sie eine Leistungszulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen den Vergütungen nach Gehaltsgruppe 4 und 5. Techniker für Forstwirtschaft mit staatlicher Prüfung, in selbständiger Tätigkeit mit großem Verantwortungsbereich; Forstangestellte mit Revierförsterprüfung bzw. Forstinspektorenprüfung; Ingenieure (grad.) für Forstwirtschaft 1.529,00€
Höchste Gehaltsgruppe 8
Forstangestellte mit voller Ausbildung für den höheren Dienst (große forstliche Staatsprüfung) in leitender Tätigkeit 2.975,00€
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung (ab 01.07.2007)
unter 18 Jahre
1. Ausbildungsjahr 407,00€
2. Ausbildungsjahr 434,00€
3. Ausbildungsjahr 476,00€
über 18 Jahre
1. Ausbildungsjahr 434,00€
2. Ausbildungsjahr 455,00€
3. Ausbildungsjahr 507,00€
Höhe der monatlichen Praktikumsvergütung (ab. 01.07.2007)
ohne praktische Vorkenntnisse 455,00€
mit praktischen Vorkenntnissen 507,00€
Wöchentliche Regelarbeitszeit
40 Stunden
Urlaubsdauer
für Arbeitnehmer nach vollendetem 18. Lebensjahr 22 Arbeitstage
nach vollendeter 2- bis zur vollendeten 4-jährigen Betriebszugehörigkeit 1 Arbeitstag zusätzlich
nach vollendeter 4- bis zur vollendeten 9-jährigen Betriebszugehörigkeit 2 Arbeitstage zusätzlich
nach vollendeter 9-jähriger Betriebszugehörigkeit 3 Arbeitstage zusätzlich
zusätzliches Urlaubsgeld
153,39€
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)
245,42€
Vermögenswirksame Leistung
keine Vereinbarungen